

Was ist der amtliche Wert?



Der amtliche Wert wird durch die kantonale Steuerverwaltung festgesetzt. Er bildet den Vermögenssteuerwert des Grundstücks. Der amtliche Wert wird aufgrund eines Augenscheins vor Ort und einer Beurteilung durch die kantonalen Schätzer festgehalten. Dabei wird jede Besonderheit des Grundstücks und des Gebäudes aufgenommen sowie anschliessend mittels Punktesystem bewertet. Der amtliche Wert dient den Gemeinden ausschliesslich für die Berechnung und Erhebung der Liegenschafts- und Vermögenssteuer.

Änderungen an Grundstücken werden laufend nachgetragen. Eine ausserordentliche Neubewertung wird erst ausgelöst, sofern Änderungen im Zustand oder in der Nutzung von Grundstücken und Gebäuden vorgenommen werden. Die Grundstücksdaten werden von den Schätzern im sogenannten Grundstückprotokoll festgehalten.

Wichtig: Das Grundstückprotokoll befindet sich auf der Steuerverwaltung der Gemeinde und darf jederzeit von der Eigentümerschaft einverlangt werden.

Im Mai 2020 eröffnete die Steuerverwaltung des Kantons Bern den meisten Immobilienbesitzern die neuen amtlichen Werte. Denn die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke ging bis ins Jahr 1999 zurück. Die amtlichen Werte entsprachen somit nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Seitdem haben sich die Immobilienpreise im ganzen Kanton und in allen Regionen erheblich erhöht. Das Ziel der allgemeinen Neubewertung im Jahr 2020 war somit die Wiederherstellung der steuerlichen Gleichbehandlung. Alle Liegenschaften sollen steuerlich korrekt bewertet werden, egal in welcher Region sich die Liegenschaft befindet oder um welche Gebäudeart (Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhaus) es sich handelt.

Haben Sie allgemeine Fragen zum Wert Ihrer Liegenschaft? Kontaktieren Sie uns, wir sind Ihre Profis für die Ermittlung der aktuellen Verkehrswerte.

Kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie!

Zollinger Immobilien

Postfach

3073 Gümligen

031 954 12 12

[Zollinger Immobilien - Kontakt](#)